

Beschluss

des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin vom 10. November 2018 Mit dem Strategieprozess „Diözesanrat – Miteinander – 2020“ Zukunft gestalten

Der Diözesanrat formuliert ein tragfähiges Zukunftsbild von der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Er reflektiert sein Selbstverständnis und seine Struktur und verabschiedet vor Ende der aktuellen Amtsperiode eine neue Satzung. Dieser Strategieprozess beinhaltet folgende Voraussetzungen, Ziele und Vorgehensweisen:

Auf der Vollversammlung des Diözesanrates im November 2017 hat sich der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin mit dem Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ beschäftigt und gefragt, wie wir in Zukunft im Erzbistum Berlin Kirche sein wollen¹. Die Vollversammlung hat den Vorstand beauftragt sich mit den erarbeiteten Ergebnissen auseinander zu setzen und die Strukturen und die Arbeitsweise des Diözesanrates daraufhin kritisch zu reflektieren und die Reflexion allen Mitgliedern vorzustellen². Die Reflexion der Ergebnisse erfolgte 2018 in mehreren Vorstandssitzungen, in einem Treffen im Januar mit den Antragstellenden des Antrages Arbeitsweise des Diözesanrates vom November 2017, in der Klausur des Vorstandes im Februar, im Geschäftsführenden Ausschuss im März und im Juni. Unsere Wahrnehmung teilen wir im Nachfolgenden der Vollversammlung mit.

Eine Kirche, die sich an ihrem Gegenüber ausrichtet, sucht den einzelnen Menschen in seiner Lebenswirklichkeit. Wir wollen eine Kirche sein, die nachfragt, sich interessiert, solidarisch und einladend ist. Wir nehmen wahr, dass wir das in unseren Strukturen und Organen unzureichend widerspiegeln.

Wir nehmen wahr, dass wir oft nicht wissen, wie wir christliche Werte in unserem Miteinander erlebbar machen können durch gegenseitiges Vertrauen, respektvoller Umgang, gegenseitige Unterstützung, Anerkennung von Leistungen, Übertragung von Verantwortung, Lernen aus Fehlern und Annahme von Verbesserungen. Unsere Gemeinschaft soll offen sein für Außenstehende, soll sich anfragen lassen, neugierig sein und Veränderungen möglich machen. Die Einübung einer bedingungslosen Offenheit für Menschen, die etwas anderes glauben und uns fremd sind, stellt uns auch in unserer Gremienarbeit vor eine große Herausforderung. Wir nehmen wahr, dass wir nicht wissen wie eine Willkommenskultur aussehen und gelebt werden kann.

¹ Impulspapier aus der Vollversammlung des Diözesanrates im November 2017- Wie wollen wir in Zukunft im Erzbistum Berlin Kirche sein?

² Antrag zur Vollversammlung des Diözesanrates am 18. November 2017- Arbeitsweise des Diözesanrates

Teilhabe leben bedeutet Teilhabe ermöglichen. Das erfordert eine Veränderung der wechselseitigen Wahrnehmung von Menschen, auch von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Wenn wir das Verständnis von Gemeinschaft, also *Communio*, als Grundmotiv haben und daraus den Teamgedanken ableiten, bedeutet dies für unsere Strukturen und Gremien, dass wir uns von unserem bisherigen Leitungsverständnis verabschieden und im Sinne eines synodalen Prinzips weiterentwickeln müssen. Wir alle, Laien, Priester, Diakone und Ordensleute, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, müssen aufeinander hören und voneinander lernen. Wir nehmen wahr, dass es uns nicht ausreichend gelingt, unser Handeln in den Gremien durch eine solche breite Kultur des Miteinanders beeinflussen zu lassen.

Jede und jeder Gläubige hat eigene Gaben und Talente. Die Annahme von Fähigkeiten und Charismen ist der zentrale Punkt für die Entwicklung der Kirche. Kirche lebt davon, dass sich alle einbringen und mitgestalten. Damit verbunden ist ein radikaler Paradigmenwechsel, der Vertrauen, Zutrauen und Ermöglichung als wesentliche Merkmale der Kirchenentwicklung aufgreift. Es wird darauf ankommen, nicht zu fragen: „Was kann ich verhindern?“, sondern „Was kann ich ermöglichen?“

Wir nehmen wahr, dass wir als Diözesanrat einen Weg vor uns haben, um Kirche im heute und morgen Raum zum Wachsen zu geben. Diesen Weg wollen wir aktiv gestalten.

Im Rahmen einer notwendigen Satzungsreform, hervorgerufen durch den Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ und der sich ändernden Dekanatsstruktur soll nicht nur ein Satzungsdocument für den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin erarbeitet werden, sondern eine Reflektion der bisherigen Arbeits- und Wirkungsweise dieses Gremiums stattfinden und die Frage nach Vision und Selbstverständnis für die zukünftige Arbeit beantwortet werden. Damit folgt der Vorstand einem Antrag nach Selbstreflexion, der von der Vollversammlung im November 2017 unabhängig von der notwendigen Satzungsänderung verabschiedet wurde. Das Zusammenspiel in der Aufgabenwahrnehmung von Gremium und Mitgliedern ebenso wie die Frage der Wirksamkeit des Handelns erfordern ein neues Nachdenken. Es geht darum, ein tragfähiges Zukunftsbild für die Arbeit unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und kirchlichen Implikationen zu entwerfen, um die Weichenstellungen entsprechend diesem Zukunftsbild rechtzeitig vorzunehmen.

Mitglieder des Vorstandes, des Geschäftsführenden Ausschusses und die Antragstellenden haben an einem Klausurtag, der am 29. September 2018 stattgefunden hat, erste Ideen für einen Strategieprozess entwickelt, die in das nachfolgend vorgestellte Prozessdesign eingeflossen sind:

Strategieprozess „Diözesanrat – Miteinander – 2020“

Ziel des Prozesses

Ziel des Prozesses ist es, ein tragfähiges Zukunftsbild für die Aufgabenwahrnehmung des Diözesanrates unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und kirchlichen Implikationen zu entwerfen, dass in eine zukunftsfähige Gremiumsstruktur mündet, welche den Prinzipien von Selbstorganisation, Demokratie, Partizipation, Ehrenamtlichkeit, Christlicher Glaube, Lebensweltbezug und Freiwilligkeit entspricht. Der Diözesanrat wird sich im kommenden Jahr dazu mit seinem Selbstverständnis, seiner Vision und seiner Struktur auseinandersetzen, um auf aktuelle und strukturelle Herausforderungen des Diözesanrates und der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin, insbesondere durch die Veränderungen im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ eine Antwort zu finden. Dazu wird ein Steuerkreis eingesetzt, die sich unter Beteiligung der Mitglieder und deren Organisationen des Diözesanrates bis zu der Vollversammlung am 16. November 2019 mit folgenden Arbeitspaketen beschäftigt und deren Ergebnisse in einer Satzungsvorlage zur Vollversammlung am 16. November 2019 einfließen:

1. Grundlagen
 - Vision und Leitbild des Diözesanrates
2. Struktur und Aufgaben
 - Zusammensetzung/ Amtszeit
 - Organe/ Arbeitsweise
 - Aufgaben/ Zuständigkeiten
3. Erarbeitung einer neuen Satzung

Leitziel des Prozesses für den Diözesanrat und seine Mitgliedsstrukturen

Profil und Nachhaltigkeit der Arbeit des Diözesanrates sind weiterentwickelt und der Diözesanrat arbeitet nach der neuen Satzung.

Aus dem Leitziel des Prozesses ergeben sich Mittlerziele, welche zu Beginn des Prozesses festzulegen sind.

Prozessstruktur

Der Prozess wird durch einen Steuerkreis organisiert. Der Steuerkreis besteht max. aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern: Der Vorstand, der Geschäftsführende Ausschuss, die Gruppe der Hinzugewählten, die Vertreterinnen und Vertreter aus den Dekanaten und den Verbänden müssen mit jeweils mindestens einem Mitglied vertreten sein. Die Gruppe der Antragstellenden und die Muttersprachlichen Gemeinden können mit je einem Mitglied vertreten sein. Die Geschäftsstelle ist ohne Stimmrecht durch die Geschäftsführerin und den Referenten vertreten.

Bei der Besetzung des Steuerkreises soll die angemessene Vertretung verschiedener Altersgruppen, von Mitgliedern aus dem städtischen und ländlichen Raum, aus dem Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Frauenverbände Beachtung finden.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden gebeten sich bei Interesse an einer Mitarbeit bis zum 16.11.2018, 16:00 Uhr bei der Geschäftsstelle unter Angabe ihrer Kontaktdaten zu melden. Der Vorstand beruft den Steuerkreis unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien in seiner Sitzung am 21.11.2018.

Der Steuerkreis arbeitet und entscheidet im Rahmen seiner Aufgaben selbständig. Der Steuerkreis berichtet regelmäßig dem Geschäftsführenden Ausschuss und Vorstand über seine Arbeit. Der Diözesanrat legt größten Wert auf maximale Begleitung des Prozesses, im besten Fall durch die Kirchliche Organisationsberatung.

Funktion und Aufgaben des Steuerkreises

- Aufgabe des Steuerkreises ist es, den Gesamtprozess zu planen, zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der Beteiligten zu unterstützen und zu vernetzen.
- Er sichert die größtmögliche Partizipation relevanter Personen und Gruppen, wie z.B. der Muttersprachlichen Gemeinden, der Verbände und der pastoralen Räume und bindet sie in den Prozess ein.
- Zur inhaltlichen Gestaltung der Prozessthemen können ggf. Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Pastoralen Räume können zudem ggf. regionale Arbeitsgruppen bilden und sich inhaltlich in den Prozess einbringen.
- Der Steuerkreis entwickelt Mittlerziele, welche sich aus dem Leitziel des Prozesses ableiten und bestimmte Kriterien nach der SMART-Methode erfüllen (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert). Diese beinhalten, dass Ziele klar und spezifisch formuliert sind, ihre Zielerreichung überprüfbar ist und die Beteiligten in dem Prozess der Zielerreichung motiviert und mitgenommen werden. Zudem sollen die Ziele realistisch und terminierbar sein.
- Der Steuerkreis trifft - im Auftrag der Vollversammlung des Diözesanrates und in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Geschäftsführenden Ausschuss - Entscheidungen für den Ablauf des Prozesses. Er definiert konkrete Handlungsziele, ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- Der Steuerkreis entwickelt einen Zeitplan und legt außerdem Meilensteine für die Durchführung des Prozesses fest. Die konkrete zeitliche Umsetzung und Einhaltung dieser Meilensteine obliegen dem Steuerkreis und den Arbeitsgruppen. Über den internen Bereich der Internetseite des Diözesanrates besteht generell die Möglichkeit eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen.
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit

- Koordinierung der internen und externen Kommunikation
- Materialien zur Einladung von Gruppen im Prozess mitzuwirken
- Erarbeitung von Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit des Prozesses für den Einsatz in den Pastoralen Räumen geeignet sind
- Gründung und Organisation von inhaltlichen Arbeitsgruppen
- Unterstützung der Räte in Gemeinden und Pfarreien / der Verantwortlichen in den pastoralen Räumen bei der Gründung von regionalen Arbeitsgruppen

Aufgaben des Diözesanratsvorstands

- sorgt für Transparenz und Kommunikation intern und extern
- nutzt den Prozess kirchenpolitisch
- sichert gute Rahmenbedingungen und Vernetzung

Aufgaben der Mitglieder des Diözesanrates

- bewerben den Prozess in den Entsendungsstrukturen, bringen deren Profil und Interessen in den Prozess ein und schaffen Rahmenbedingungen die Interessierten eine Mitarbeit in dem Prozess erleichtern
- Christinnen und Christen im Erzbistum Berlin aktivieren, sich zu beteiligen,
- Prozess inhaltlich mitgestalten mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen Themen und für die eigene Arbeit nutzen
- Mitarbeit in den Arbeitsgruppen

Kommunikation

- Der Strategieprozess ist ein Prozess mit vielen Akteuren. Eine besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu machen, um das Gelingen des Prozesses sicherzustellen.
- Im Rahmen einer Kommunikationsstrategie wird ein geregelter und strukturierter Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in der Organisation des Prozesses gewährleistet. Der Steuerkreis hat die Aufgabe eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln die sich an folgenden Zielen orientiert:
 - Geregelter Austausch von Informationen
 - Optimierung des Informations- & Kommunikationsflusses
 - Schaffung von Transparenz und Klarheit im Prozess
 - Förderung und Steuerung der Kommunikation durch regelmäßige Treffen und Veröffentlichungen
 - Online-basierte Kommunikations- und Beteiligungsplattform
 - Austausch mit dem Erzbischöflichen Ordinariat und weiteren Gremien des Erzbistums über Strukturveränderungen im gesamten Bistum

Nachhaltigkeit des Prozesses

Der Steuerkreis entwickelt Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B. Partizipation (evaluierbarer Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Die Ergebnisse können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen.

Zeitplan des Prozesses

10. November 2018

- Vollversammlung beschließt Durchführung des Prozesses und Prozessstruktur
- Vorstand beruft den Steuerkreis am 21.11.2018 ein

26./27. April 2019

- Schwerpunktthema auf der Vollversammlung des Diözesanrates.
- Bearbeitung der Prozessinhalte in der Versammlung
- Abstimmung weiterer Prozessschritte

Sommer 2019

- Zusammenführung der Arbeitsergebnisse durch den Steuerkreis in Beschlussvorlagen und einer Satzungsvorlage für die Vollversammlung am 16. November 2019

Herbst 2019

- Beschlussvorlagen werden im Vorstand und Geschäftsführender Ausschuss für die Vollversammlung am 16. November 2019 abgestimmt

16. November 2019

- Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der Vollversammlung
- Beschluss über Beschlussvorlagen und Satzung durch die Vollversammlung

Winter 2019

- Dokumentation und Evaluation des Prozesses

Frühjahr 2020

- Prozessabschluss und Vorstellung der Dokumentation und Evaluation des Prozesses
- Weiterführung des Prozess für eine gemeinsame und umfassende Lösung der Strukturen und Gremien im gesamten Erzbistum

Finanzierung

Die Finanzierung des Prozesses soll durch die Eigenmittel des Diözesanrates erfolgen. Die konkrete Finanzierung setzt der Vorstand des Diözesanrates fest. Für externe Mitarbeitende, die zum Beispiel die Autorenschaft für Texte übernehmen, sind finanzielle Ressourcen vorzusehen.